

mühle,
am Saubachale,
J. Nietel.
in Sonne
franz. Betten, eleg.
sondraume, Weinstube,
Reichhaltige Speisen,
Telephon 254, Haus-
zur Sonne,
Lenker, Beschir.

Neue
Bewirtung
des Königlich
empfehltes
u. Frau.

aus
bergasse 3.
der Stadt.
und aller Sehens-
1.75.
Angermann.

und Lieder-
67
und franco.

Kaffee-
eschäft
hardt
Strasse 50
78

leute
der, der sich
ermatrake an-
nehm, beschlisse
per meine Patent-
ermatrake
Reform
Sie ist das
mal der Frauen
ab und Ungestir
allein aus dem Welt
nem transportieren.
abgematraken und
2. 1/2. worauf bei
Abatit gewähre.
atungen
von 150 Mk. mo-
Weine sämtlichen
Abatit (ohne
matrake 20 Mk.
verren. Wohn- und
3878

chfolger,
Dresden.
id. Enterg Gebäude.
eder 7392.
en Beluk.

cht!
waren
isen zu verkaufen.
na Klinkicht
Strasse

Volksztg.
Schlesischen Reine-
ge. Landesgut
innenwaren.
ortsfrei über:
u, das Beste
wäsche, Hand-
ab bunte Bett-
und Haus-
schischen Ziema-
her
essen Nr. 8.
om breit, per
0 und 11,80
541
f unsere Kosten.
den Weislichen,
Estände.
an Postfrei.

Sächsische Volkszeitung

Druckerei: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).
Verleger: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).
Redaktion: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verantwortlich: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).
Verleger: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).
Redaktion: **W. G. G.** Nr. 154. Preis: 1 Pf. (incl. Post).

Private Fonds in öffentlicher Verwaltung.

In den letzten Jahren hat man eigenartige Erfahrungen machen können. Für rein politische öffentliche Zwecke sind private Sammlungen veranstaltet worden. Man hat dann diese Summe den in Betracht kommenden Behörden überwiesen, damit diese die Verwaltung und Verteilung der Gelder übernehmen. Hierbei sind aber in einem Falle so bedeutliche Erscheinungen aufgetreten, daß man sich fragen muß, ob es nicht im öffentlichen Interesse liegt, daß den Staats- und Reichsbehörden einfach die Verwaltung solcher Gelder verboten werden soll, was dann auch in ihrem Interesse gelegen sein dürfte. Nur für einen Fall wollen wir heute schon zugeben, daß es erwünscht sein kann, wenn Behörden solche Privatgelder mitverwalten; wir haben aber hierbei Stiftungen mit festgesetzten Statuten im Auge. So befinden sich im Kriegsministerium eine Anzahl solcher Stiftungen von ganz beträchtlicher Höhe; sie werden musterhaft verwaltet; an die Stiftungszwecke hält man sich ganz genau.

Ganz anders aber ist es mit Geldern, die zu vorübergehenden Zwecken gesammelt werden; da sehen wir es lieber, wenn die Behörden gar nichts damit zu tun haben. Schon vom budgetrechtlichen Standpunkt aus erregt es Bedenken, den Behörden neben den laufenden Staatsgeldern auch laufende Privatmittel zur Verfügung zu stellen, sehr leicht kann es hier zu Unzulänglichkeiten kommen. Wir freuen uns deshalb auch, daß es mit dem zehnmillionenfonds für ärmere Offiziere nichts geworden ist; der Kriegsminister hat mit erfreulicher Deutlichkeit es abgelehnt, daß Offiziere von Privaten Geld annehmen sollen, nur der Staat und der oberste Kriegsherr können ihm solches geben. Ganz mit einverstanden!

Dagegen hat das Reichsmarineamt oder Marinekabinet — aber beides sind Reichsbehörden — in letzter Zeit auch einen kleinen privaten Fonds erhalten; wir meinen die Flottenkommissionen der höheren Wächterschulen und Gymnasien. Der gesammelte Betrag beläuft sich freilich nicht einmal auf die Summe von 100 000 Mark, sondern ist viel geringer. Was mit ihm geschieht, wissen wir nicht; wir sehen aber auch gar nicht ein, weshalb solche öffentlichen Sammlungen notwendig sind. Das Marineamt ist so reichlich ausgestattet und hat so viele Fonds, daß es Privatgelder nicht braucht und dann sind diese Gelder wiederum so verschwindend klein, daß nichts damit gemacht werden kann.

Am meisten Aufsehen hat aber zweifelsohne die Verwendung des Liebesgabenfonds für Südwestafrrika gemacht. Die Offiziere schreiben sich die Finger wund, um diesen zu rechtfertigen und doch gelingt es ihnen nicht. Was in der Öffentlichkeit über die Verwendung von Geldern zur Lösung von Billetten für Festlichkeiten und Maskenfeste gesagt worden ist, trifft zu; es ist nur ein Streit um Worte, ob man das Kolonialfest ein Wohltätigkeitsfest oder ein Maskenfest nennt. Nach Art seiner Veranstaltung war es ein Maskenfest. Der Ueberfluß aus den Einnahmen (wie hoch er ist, weiß man nicht) wird für Wohltätigkeitszwecke verwendet; aber es sieht sehr, daß die Karten für die Teilnahme daran den Offizieren aus den Liebesgaben zur Verfügung gestellt worden sind. Wie man dies verteidigen kann, ist um so unbegreiflicher, als ja die Offiziere später diese Gelder zurückerstattet haben. Darin liegt doch das Eingeständnis, daß diese Verwendung nicht ganz einwandfrei war. Darüber kommt keine offizielle Wortklauberi hinweg. Man wird es begreiflich finden, wenn angesichts solcher Vorkommnisse die Forderung sich erhebt, daß die Rechnungslegung über die Verwendung der Gelder eine öffentliche sein muß und zwar in der Weise, daß die Summen für die südwestafrikanischen Krieger nebst deren Angehörigen und Hinterbliebenen und die Summen für Berliner Beamte und Militärs getrennt aufgeführt werden. Auch dafür ist eine Begründung nötig, weshalb noch nicht einmal die Hälfte des Fonds zur Verteilung gelangt ist. Die beiden Fonds, die angeblich ausschließlich zur freien Verfügung des Oberkommandos gestiftet worden sind (v. Toppelschuh und Wörmann), betragen im ganzen nur wenige Tausend Mark. Warum sind denn die restierenden 50 000 Mark ihrem eigentlichen Zwecke nicht schon zugeführt worden? Auch müssen wir fragen, weshalb denn gerade die beiden Hauptlieferanten der Kolonialabteilung resp. des Oberkommandos der Schutztruppe die Gelder zur freien Verfügung gestellt haben und sonst niemand?

Dieses gesamte Vorkommnis ist solch unerfreulicher Art, daß man jedenfalls unserem Vorschlage zustimmen wird, daß die Verfügung über solche private Gelder auch durch Private geschehen soll. Hätte das Rote Kreuz oder irgend ein Kolonialmann die Vertretung übernommen, wäre all dies nicht vorgekommen. Wenn z. B. für die durch italienische Erbheben und Vulkanausbrüche Geschädigten gesammelt wird, bildet sich doch stets ein privates Komitee, nicht das auswärtige Amt leitet die Sache. So soll es auch hier sein. Private Tätigkeit kann sich viel freier entfalten, sie kann öffentlich Rechnung legen usw. Es dürfte sich für den Reichstag empfehlen, diesen Gedanken einmal näher zu prüfen und entsprechende Schritte zu unternehmen. Da wir eine ganze Anzahl von Leuten haben, die aus oft sehr verschiedenen Motiven solche Sammlungen veranstalten, dürfte es angezeigt sein, gar bald solches zu tun; es liegt im Interesse des Reiches, der Behörden und der privaten Wohltätigkeit selbst.

Politische Rundschau.

Dresden, den 9. Juli 1906.

Das Befinden der deutschen Kronprinzessin und des Prinzen ist nach dem ärztlichen Bulletin andauernd gut.

Die Amnestie soll, wie eine Potsdamer Korrespondenz berichtet, bei der Taufe des jüngsten Prinzen bestimmt kommen. Es soll eine allgemeine Amnestie werden, welche die Vollstreckung von solchen — auch längeren — Strafen, bei denen nicht auch gleichzeitig auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist und bei welchen der Verkettete der Allerhöchsten Gnade würdig erscheint, in weitestem Maße umfassen wird. Diese Amnestie soll bereits für die Silberhochzeit des Herrscherpaars in Aussicht genommen, jedoch in Rücksicht auf das erwartete und jetzt eingetretene große Ereignis bis dahin zurückgestellt worden sein.

Der Bundesrat hat Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz genehmigt. Danach hat u. a. in den Fällen, in denen wegen Uebergehens eines Kuzes auf einen neuen Inhaber an Stelle des bisherigen, auf Namen lautenden Kuzs ein gleichlautender, jedoch auf den Namen des neuen Inhabers ausgestellter Kuzschein zur Stempelung vorgelegt wird, diejenige Amtsstelle, der die Abstempelung obliegt, zugleich darüber zu befinden, ob die Abstempelung ohne Abgabenerhebung zu bewirken ist.

Die Meldung der „Wiener Neuen Freien Presse“, daß König Eduard Patente bei dem jüngsten Hohenzollernprinzen übernehmen würde und zur Tauffeier nach Potsdam käme, wird von amtlicher Stelle bis jetzt nicht bestätigt.

Reichstagsabgeordneter Erzberger veröffentlicht gegenüber einem Artikel des Geheimen Rats Professor Dr. Sölzerich, der in der „N.-Ztg.“ gestanden hatte, in der „Germania“ eine Erklärung, in der gesagt ist, Erzberger halte es für angezeigt, vorerst jede weitere Erörterung über koloniale Mißgriffe in der Vergangenheit einzustellen, um der Verwaltung Zeit zu geben, die Absicht der Erneuerung des Beamtenkörpers durchzuführen. Erzberger sagt sodann, daß ihm eine große Anzahl von Artikeln zugeschieden wird, mit denen er nicht das mindeste zu tun habe und die er nicht früher kannte als andere Leser der betreffenden Zeitungen.

Das Volkshausunterhaltungsgesetz im preussischen Landtag ist angenommen! Also endlich, wird der Leser aufatmend sagen; noch zu Anfang voriger Woche stand gar nichts fest. Die Differenzen waren zahlreich und in mehreren Fällen erheblich. Als am Donnerstag beide Parlamente frei hatten, schwankte die Wage noch sehr hin und her. Am Freitag nahm jedoch das Abgeordnetenhaus eine etwas vermittelnde Stellung ein, hatte jedoch für mehrere Wünsche des Herrenhauses ein schroffes Nein, das sogar mit einer gewissen Schärfe begründet wurde. Am Sonnabend begann das Herrenhaus um 1/2 1 Uhr mit seiner Sitzung und jetzt konnte man schon erfahren, daß das Gesetz gesichert ist. Der Berichterstatter Herr von Dzierzowski empfahl auch in allen Teilen Annahme der Abgeordnetenhausbeschlüsse; Graf von Martensleben sah ungenügend in den sauren Apfel; das Gesetz befriedigt ihn gar nicht, aber er niemt es an, damit man nicht sagen kann: das Herrenhaus hat abgelehnt, weil seine Mitglieder mehr bezahlten müssen! Professor Reine-Kiel stellt einen großen Kulturfortschritt im Gesetz. Kochmals versucht Herr von Klitzing bei § 23 seinen Antrag zu retten, um eine Vertagung bis zum Herbst herbeizuführen. Vergebens. Die schwere Balge der Verständigung knickt auch seinen Antrag nieder. Aber die Regierung kommt auch entgegen. Freiherr von Durant will nicht, daß die christlichen Kinder von jüdischen Lehrern unterrichtet werden; er erhält sofort Verhütungsgeld vom unermüdeten Regierungskommissar Schwarzkopff, der das Gesetz auszuführen hat. Seinen zweiten Vorschlag versucht Herr von Klitzing bezüglich der Lehreranzahl; er sucht die Patronatsrechte zu retten; aber sein Antrag fiel platt unter den Tisch. So war das genannte Gesetz ohne jede Änderung angenommen worden. Für die Konserativen gab Freih. von Martensfel noch die Erklärung ab, daß sie die christliche Volksschule hochhalten, was nur etwas schlecht zu diesem Gesetze paßt! Die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser fand um 4 Uhr statt und vollzog sich in der üblichen Weise. Nummer gehen die Landesboten in Ferien bis wohl Januar 1907.

Die Erste badische Kammer hat am 7. d. M. die Schulvorlage nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen. Die Vorlage wird somit Gesetz. Die Kammer der Abgeordneten hat am gleichen Tage das Landtagswahlgesetz unter Zustimmung zu den Beschlüssen des anderen Hauses mit 45 gegen 1 Stimme angenommen. Bei der dann folgenden Beratung der Gemeindeordnung hat das Haus mit 49 gegen 22 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Bestimmung, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit für die nach dem 1. Januar gewählten Ortsvorsteher rückwirkend gelten soll, aufrecht erhalten, im übrigen aber den Beschlüssen der Ersten Kammer zugestimmt und hierauf die Gemeindeordnung einstimmig angenommen.

Das deutsch-spanische Handelsprovisorium ist nunmehr bis 1. Januar 1907 verlängert worden. Der Wort-

laut dieser „Mitteilung“ im „Reichs-Anzeiger“ sieht äußerst harmlos aus, er erweckt den Anschein, als ob sich in den gegenseitigen Beziehungen mit dem 1. Juli gar nichts geändert habe und nur der Eintritt der Krisis bis zum 31. Dezember d. J. verschoben worden sei. Dem ist aber, wie die „Freihandelskorrespondenz“ betont, durchaus nicht so. Am 23. März d. J. hat Spanien einen neuen Zolltarif publiziert, der an Höhe der Schutzzölle alles bisher Dagewesene übersteigt; dieser Tarif ist nun zwar einer „Revision“ unterzogen worden, die neben einer Erhöhung einzelner Positionen allerdings den Erfolg gehabt hat, daß eine Anzahl von Zollfüßen ermäßigt worden ist, aber auch diese sind in den Minimalzollfüßen noch beträchtlich höher als die bisher geltenden. Man hätte nun annehmen sollen, daß Spanien, als Gegenleistung für die Weitergewährung des deutschen Vertragstarifes, der nach einer königlichen Verordnung vom 1. Juli d. J. an Geltung haben sollte, bis zum 31. Dezember verschoben hätte. Die amtliche „Mitteilung“ enthält gar nichts darüber, welcher Tarif von diesem Tage an auf die Einfuhr aus Deutschland zur Anwendung kommt. Private Mitteilungen ergeben aber, daß der Zolltarif vom 23. März d. J. in seiner revidierten Fassung am 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist und damit seine Minimalfüße vom deutschen Import erhoben werden. Auch der Umstand spricht für diese Annahme, daß der „Reichs-Anzeiger“ in derselben Nummer, in der die amtliche Mitteilung über das Provisorium enthalten war, eine Anzahl von Positionen des neuen Tarifes in seiner revidierten Gestalt, in der er am 1. Juli in Kraft treten soll, wiedergibt. Obwohl Spanien an der Ausfuhr nach Deutschland weit mehr interessiert ist als wir an derjenigen nach Spanien, haben wir von Spanien ein unserm Entgegenkommen entsprechendes Äquivalent nicht erhalten. Einen Triumph der deutschen Diplomatie bedeutet dieses Abkommen nicht. Von der gleichen Seite wird auch darauf hingewiesen, daß die Regierung dieses Abkommen gar nicht schlichten durfte, ohne den Reichstag zu befragen. Zweifellos ist die Regierung berechtigt, die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen auszusprechen, auch wenn die Wirksamkeit dieser Verträge, wie der Handelsverträge, von der Genehmigung durch den Reichstag abhängig ist. Auch die Ansicht unterliegt keinem Bedenken, daß sie zu einer Vereinbarung über die Abänderung des Kündigungsstermins befugt ist. Das am 28. Juni veröffentlichte Abkommen stellt sich zwar formell als letztere dar, tatsächlich hat es aber eine tiefenscheidende Wirkung auf die Gestaltung der beiderseitigen Handelsbeziehungen, wenn Spanien vom 1. Juli einen die deutsche Einfuhr wesentlich mehr belastenden Tarif in Kraft setzt. Materieell hat das Abkommen von 1899 jetzt einen ganz anderen Inhalt; die Regierung ist daher für verpflichtet zu erachten, die Genehmigung des Reichstages und Bundesrates wenigstens nachträglich einzuholen.

Die Bürgerschaft Hamburgs beschloß gegen die Stimmen der Sozialdemokraten eine Kommission einzusetzen zur Beratung der zur baldigen Wiederaufrichtung der Michaelskirche notwendigen Schritte.

Graf Hoenesbrech hat wieder einmal einen Geniestreich geleistet; im „Berl. Tagebl.“ fordert er zur Wahl eines Sozialdemokraten in Kreise Altena-Flerlöhn auf mit der Begründung, daß die Sozialdemokratie viel weniger gefährlich sei wie das Zentrum. Seine oft gehörten Phrasen brauchen wir nicht näher mitteilen. Aber selbst das gewiß nicht zentrumsfreundliche „Berl. Tagebl.“ bemerkt ganz trocken: „In Hagen-Schwelm gibt das Zentrum den Ausschlag zwischen Freisinn und Sozialdemokratie. Unterstützen die Freisinnigen das Zentrum in Flerlöhn-Altena nicht, so wird dort der Sozialdemokrat gewählt; zugleich aber wird auch in Hagen-Schwelm der Sozialdemokrat gewählt, da das Zentrum Gleiches mit Gleichem zu vergelten nicht einen Moment zögern wird. Neben dem Altenaer würde also auch das Hagener Mandat dem bürgerlichen Liberalismus in diesem Falle verloren gehen, in beiden Wahlkreisen zu gunsten der Sozialdemokraten. Der freisinnige Parteipolitiker nähme unter diesen Umständen ohne weiteres es vorziehen, dafür zu sorgen, daß das Hagener Mandat denselben Sozialdemokraten, die den Freisinn um das Altenaer Mandat durch unsaure Praktiken gebracht haben, verweigert würde, selbst wenn es nicht dem Freisinn zuziele. Man könnte ihn deshalb nicht tadeln. Was aber der freisinnige Parteipolitiker in diesem Falle zu tun hätte, das wird zur allgemeinen Pflicht aller Liberalen in den beiden Wahlkreisen — zu einer Pflicht, die von aller Parteitalitit unbeeinträchtigt ist — wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Dinge liegen. Die Sache ist: Gewählt werden entweder 2 Sozialdemokraten, einer in Altena, einer in Hagen, oder ein Zentrumsmann — in Altena — und ein Freisinniger — in Hagen. Was will scheinen, die Wahl ist nicht schwer. Das Verhalten der Sozialdemokratie gegenüber dem bürgerlichen Liberalismus hat sie uns leicht gemacht: Ein Zentrumsmann und ein Liberaler sind — gegenwärtig — zehnmal besser als 2 Sozialdemokraten, die auf Kosten des Liberalismus ihre Mandate ergattert haben.“ Am kommenden Dienstag muß es sich ja zeigen, ob die Wähler allesamt dieser Parole folgen werden.

Ein bitterer Kampf spielt sich unter den Antifemiten im Kreise Warburg ab. Die Antifemiten zerfeilschen sich und der Bund der Landwirte kommt auch mit unter die Hader; so bemerkt die Magdeburger „Sachenschau“